

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 8 (1921)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Qualität  
**Autor:** Sigg, Johann  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-9774>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

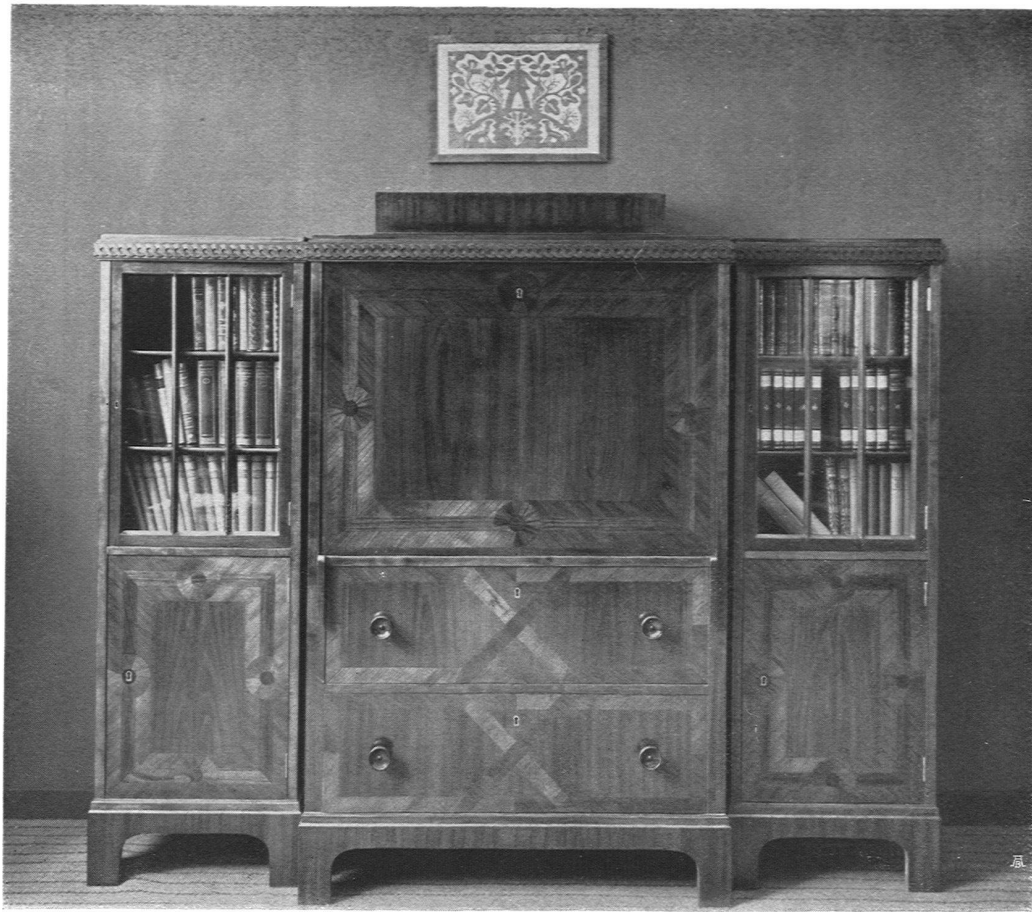
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Zusammenstellbare Möbel; Sekretär u. Vitrinen in Kirschbaumholz; Entwurf: Direktor A. Altherr Kunstgewerbemuseum Zürich; Ausführung: Lehrwerkstätten für Schreiner der Stadt Zürich

stil, die als überwunden gelten können und über die sich heute ein jeder erhabend dünkt, sondern Stücke, die modern sein und den Ansprüchen des Käufers von heutzutage genügen wollen.

Wir brauchen wohl in unsern Ausführungen nicht weiter zu gehen; diejenigen, an die wir uns hier wenden, verstehen was gemeint ist und werden das Richtige schon

herauszugreifen wissen. Immerhin müssen wir uns das Recht der Auswahl unter den uns zur Verfügung gestellten Sachen vorbehalten.

Wir hoffen und erwarten, daß ein jeder von denen, an die dieser Aufruf ergeht, die Veranstaltung tatkräftig unterstützen und zu ihrem Gelingen das Seine beitragen wird.

Direktion des Kunstgewerbemuseums Zürich.

## QUALITÄT

Von JOH. SIGG

Die Möbelschreinerei steht in der Schweiz auf einer hohen Stufe. Man darf das ohne alle Ruhmredigkeit sagen. Es werden zuweilen bewundernswerte Leistungen vollbracht, die im handwerklichen Können

dem der alten Meister zum mindesten gleichkommen. Nur erfahrenere Kreise selten etwas davon. Der private Besitz wagt in einer Zeit gespanntester Klassengegensätze seine Schätze nicht zu zeigen.



Schreibtisch und Vitrinen in Kirschbaumholz; Entwurf: Direktor Alfred Altherr, Kunstgewerbemuseum Zürich; Ausführung: Lehrwerkstätten für Schreiner der Stadt Zürich

Und wo als Auftraggeber öffentliche Korporationen, Gemeinden und Staat erscheinen, die als Vertretungen der Gesamtheit ohne Scheu ein wenig prunken dürften, zur Freude des lebendigen Geschlechtes und künftiger Generationen, verhindert Beamtenroutine oder Sparwut, die sich stets am unrichtigen Gegenstand austobt, eine herzerquickende schreinerische Leistung.

Man beurteilt die schweizerische Schreinerkunst deshalb allgemein nach den in den Möbelgeschäften anzutreffenden Erzeugnissen, die freilich oft genug solche des Auslandes sind, also dem schweizerischen Gewerbe zu Unrecht angekreidet werden. Immerhin erträgt auch die dortige Schweizerware selten einen scharfen Maßstab der Kritik. Genügt sie noch in bezug auf die technische Ausführung mäßigen

Ansprüchen, so läßt sie ästhetische zumeist unerfüllt. Qualität, vom Geldpreis unabhängigen inneren Wert, erlangt ein Möbel aber erst mit der fachgerechten Verarbeitung guten Materials zu schöner Form. Beim Versuche, die Ursachen des bedauerlichen Mangels aufzuspüren, werden wir schließlich auf den Möbelkatalog und seine Verfertiger, die Herren „Kunstgewerbe“-Zeichner, stoßen.

„Euch bedaur' ich am meisten, ihr wählet gerne das Gute,

Aber euch hat die Natur gänzlich das Urteil versagt.“

(Goethe.)

Sie haben für das von ihnen angerichete Unheil tatsächlich kein Verständnis. „Schön ist, was gefällt“, halten sie uns entgegen, und wirklich: dem Publikum muß das mit scheinendem, unsachlichem Zierat



Schränkchen in Nuß-  
baumholz

Entwurf Charles Hoch  
Architekt S. W. B.  
Genf-Zürich

behängte „stilvolle“ Möbel doch als schön gelten, sonst kauft es wohl den Zauber nicht.

Sonach muß, wer wirklich guten und formschönen Möbeln Geschmack brechen will, mit der Geschmacksbildung des Publikums beginnen.

Der in den Konkurrenzkampf gestellte, auf den Erwerb gerichtete Möbelhändler kann die Aufgabe nicht übernehmen. Er will und muß seinen Umsatz haben. Was er umsetzt, wäre ihm eigentlich gleichgültig. Doch hat er natürlich lieber hundert Prozent als nur sechzig, weshalb er den schundig-scheinenden Knallprotz unter den Möbeln, den er einem unkultivierten Geschmack als besonders wertvoll ausgeben kann, bevorzugt.

Auf die Kunstgewerbemuseen ist hinsichtlich der Geschmacksveredelung breiter Bevölkerungsschichten auch noch kein Verlaß. Ihr Einfluß berührt zu enge Kreise und ist nicht nachhaltig genug. Dazu kommt, daß mancherorts die Museums-

direktoren bei den Behörden und beim Gewerbe kein Verständnis für ihre im Endzweck das Handwerk fördernden Bestrebungen finden, deshalb dem Ungeschmack Konzessionen machen — nur um nicht fortgesetzt von sich fühlenden und gekränkten Leberwürsten als „Schädlinge am bodenständigen Handwerk“ verschrien und angeklagt zu werden.

Eine Besserung im großen könnte nur von einer nicht mit Gewinnabsichten den Möbelhandel betreibenden Organisation ausgehen, die schlechte Möbel überhaupt nicht mehr zum Verkauf stellen würde, und gleichzeitig die Möglichkeit hätte, auf große Kreise aufklärend und erzieherisch einzuwirken, um sie schließlich dahin zu bringen, Qualitätsmöbel von bloßen Nachahmungen solcher zu unterscheiden und im Bedarfsfalle wirklich nur noch gute Stücke zu kaufen, auch wenn sie, dem Einsichtigen begreiflich, in der Ausschaffung



Wohnzimmer in Eiche. Entwurf: Klasse für Innenausbau der Gewerbeschule Zürich. Lehrer: Arch. W. Kienzle; Ausführung: Lehrwerkstätten für Schreiner der Stadt Zürich, Lehrer: Ch. Birk

etwas teurer zu stehen kommen sollten. — Es ist nicht bei der bloßen Erkenntnis des möglichen Weges geblieben, der Weg ist schon betreten worden. Auf Initiative und unter finanzieller Beteiligung des Verbandes Schweiz. Konsumvereine wurde als Glied dieses Verbandes die Genossenschaft für Möbelvermittlung, Sitz Basel, Zweigniederlassung in Zürich, gegründet, die in der besprochenen Art zu wirken sucht. Wie schon ihr Name andeutet, befaßt sie sich nur mit der Vermittlung, nicht auch mit der Herstellung von Möbeln. Sie überläßt ihren Lieferanten gute Entwürfe und überwacht die sorgfältige Herstellung der Möbel, die sie unter Hinzurechnung nur mäßiger Geschäftsspesen an die Konsumenten weitergibt.

Das einen Akt der Selbsthilfe darstellende Unternehmen hat sich in der erst kurzen Zeit seines Bestehens im ganzen Lande zahlreiche Freunde gewonnen und verdient auch die Unterstützung der Mitglieder des S. W. B., dessen Bestrebungen durch die Tätigkeit jener Genossenschaft

ebenfalls eine Förderung erfahren. Aus den Abbildungen, Aufnahmen der kürzlich im Kunstgewerbemuseum Zürich ausgestellt gewesenen Zimmereinrichtungen, geht das gewiß deutlich hervor.

Die Beschaffung guter Möbel ist nun weiter gerade für viele schon sehend gewordene auch eine wirtschaftliche Frage. An dieser Feststellung und Tatsache konnte die Genossenschaft für Möbelvermittlung nicht einfach vorübergehen. Sie mußte versuchen, nebenbei auch das Abzahlungsgeschäft zu ersetzen, auf das heute viel mehr Personen und Familien im Bezuge des Hausrates angewiesen sind, als man anzunehmen geneigt wäre. Auch das ist ihr gelungen, und die Art der gefundenen Lösung darf als eine recht glückliche bezeichnet werden.

Dem Verband Schweiz. Konsumvereine ist auch eine Bank- und Versicherungsabteilung eingegliedert. Der ratenweise zahlende Möbelkäufer schließt jetzt in der Regel eine Lebensversicherung in der Höhe des Totalbetrages beim Verbands ab. Die



Schränkchen in Eiche

Aus dem nebenan abgebildeten Wohnzimmer

geringe Prämie ist in der Abzahlungsquote eingeschlossen. Stirbt das versicherte Familienhaupt vor Tilgung der Schuld, muß die Familie nicht fürchten, aus Zahlungsunfähigkeit die nicht abbezahlte Wohnungseinrichtung wieder zu verlieren. Die fällig werdende Versicherungsleistung deckt die Restschuld und gibt den Überschuß an den nach der Police Bezugsberechtigten. Mit diesem, in Skandinavien schon seit

einer Reihe von Jahren geübten System wahrt die Genossenschaft gleicherweise die eigenen Interessen, wie die ihrer Kunden.

Möge sie der ihr gestellten schönen und großen Aufgabe, fast zu groß in der gegenwärtigen schweren Zeit, wo bittere Not so viele Menschen drängt, dem Preise einer Ware dreimal, der Qualität nichts nachzufragen, immer besser und vollkommener gerecht werden.

## VOM BAU DES STUHLES

Von WILHELM KIENZLE

Von unserm gesamten Hausgerät ist es der Stuhl, der die lebendigste Beziehung zu uns hat. Wir stehen sozusagen auf dem mit ihm. Er ist auch deshalb von jeher mit besonderer Sorgfalt geschaffen worden.

Einem so einfachen Zwecke er auch dient, ist er doch weit schwieriger zu entwerfen und herzustellen, als es den Anschein hat.

Der Stuhl kann mit einer freistehenden Plastik verglichen werden. Seine Glieder